

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

611/2 groß ma

Vorlagen-Nummer

0782/2014

Freigabedatum

26.11.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Bebauungsplanes 6444 Nb/03 (65459/03)

- Satzungsbeschluss -

Arbeitstitel: Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Neustadt/Nord

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes 6444 Nb/03 (65459/03) für das Gebiet zwischen Vogelsanger Straße, Innere Kanalstraße, Venloer Straße und der westlichen Grenze des Grundstückes Gemarkung Köln, Flur 43, Flurstück 675 —Arbeitstitel: Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Neustadt/Nord— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative:

Der Bebauungsplan wird nicht aufgehoben mit der Folge, dass kein Baurecht für Wohnungsbau geschaffen werden kann.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Vor dem Hintergrund der angespannten Versorgungssituation für studentisches Wohnen hat das Amt für Stadtentwicklung und Statistik in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk die Entwicklung der Fläche nördlich der Ludolf-Camphausen-Straße bis zur Venloer Straße geplant.

Der Bebauungsplan 6444 Nb/03 (65459/03) setzt für diesen Bereich eine Verkehrsfläche zum Ausbau der Stadtautobahn fest.

Die Entwicklung des Gebietes gemäß des Bebauungsplanes entspricht nicht mehr den Zielen der Stadt Köln. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 31.03.1981 den Bebauungsplan für nichtig erklärt. Das Verwaltungsgericht Köln hat im Zusammenhang mit einem bauordnungsrechtlichen Verfahren im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes am 20.02.2013 den Hinweis gegeben, dass der Bebauungsplan solange weiter anzuwenden ist, bis ein formales Aufhebungsverfahren durchgeführt wurde, da der Rat keine Normenverwerfungskompetenz hat.

Aus den oben genannten Gründen ist es erforderlich, den Bebauungsplan nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in einem förmlichen Verfahren aufzuheben.

Die Offenlage hat in der Zeit vom 06.01. bis 05.02.2014 stattgefunden.

Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

VorberatungenAufstellungs- und Offenlagebeschluss:

Bezirksvertretung Innenstadt	07.11.2013	TOP 7.4	einstimmig
Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2013	TOP 14.1	einstimmig

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Begründung
- 3 Bebauungsplan 6444 Nb/03 (65459/03)
- 4 Lageplan der zu entwickelnden Fläche